

Preisblatt Gas

Preise für Netzentgelte im Gasnetzbereich der enercity Flughafen Netz GmbH (Gültig ab 1. Januar 2023)

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

1. Netzentgelte
2. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Preise für Messstellenbetrieb

1. Kunden mit registrierender Lastgangmessung
2. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Transportkunden (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Abrechnung. Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Zonenpreismodell.

Netzentgelte für Arbeit

	Arbeit Untergrenze	Arbeit Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbe- trag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegolte- nen Arbeit
	in kWh/a	in kWh/a	in EUR/a	in kWh/a	in ct/kWh
RLM AP 0	0	1.500.000	0,00	0	0,5450
RLM AP 1	1.500.001	20.000.000	8.175,00	1.500.000	0,3340
RLM AP 2	20.000.001	40.000.000	69.965,00	20.000.000	0,1800
RLM AP 3	40.000.001	100.000.000	105.965,00	40.000.000	0,1220

Netzentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag	Durch Sockelbe- trag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abge- goltene Leis- tung
	in kWh/(h · a)	in kWh/(h · a)	in EUR/a	in kWh/(h · a)	EUR/(kWh/(h · a))
RLM LP 0	0	801	0	0	24,00
RLM LP 1	802	7.376	19.224,00	801	14,00
RLM LP 2	7.377	13.360	111.274,00	7.376	7,00
RLM LP 3	13.361	29.298	153.162,00	13.360	5,00

2 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe Gas wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
1 Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	bis 100.000	0,61
2 sonstigen Tariffieferungen in Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	bis 100.000	0,27
3 Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV		0,03
4 Sondervertragskunden größer 5 GWh gem. § 5 Nr. 1 KAV		0,00

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Langenhagen liegt unter 100.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 2

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Preisblatt 2

Preise für Messstellenbetrieb

1 Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie die Messdatenerfassung und -übermittlung auf 1-h-Basis und die Messwertweitergabe.

	Entgelt für Messstellenbetrieb¹ ohne Mengenumwerter in EUR/a
G 2,5 – G 6	360,79
G 10 – G 25	444,11
G 40 – G 100	673,23
G 160 – G 250	1453,85
> = G 400	2932,72

Bei Nichtinanspruchnahme der stündlichen Messwertübermittlung wird ein Abschlag in Höhe von 99,96 EUR pro Jahr auf das Entgelt für Messstellenbetrieb gewährt.

Für die Bereitstellung eines Mengenumwerters durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 240,00 EUR pro Jahr berechnet.

Bei Bereitstellung eines alternativen TK-Anschlusses durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt in Höhe von 132,00 EUR pro Jahr berechnet.

	zusätzliche manuelle Erfas- sung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück
Alle Druckstufen	150,60

2 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden ebenfalls 92,44 EUR unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Wird die Unterbrechung und / oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 46,22 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 2

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

¹ Das Entgelt für Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.